

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2017

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung eine Eingabe von Herrn Sebastian Fontaine aus Perl (E-Mail vom 18.06.2017) vor, der selbst in der Sitzung anwesend ist:

In der Saarbrücker Zeitung vom 12.07.2017 war auf Seite C1 ein Artikel zu lesen, der davon berichtete, dass die Kreisstadt Merzig ein „Entwicklungskonzept Sportplätze“ verabschiedet habe. Dieses sei von der Sportplanungskommission zwingend gefordert, wenn an einer „beliebigen Sportstätte“ Zuschüsse zu Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten gewährt werden sollen.

Hat die Gemeinde Perl ein solches „Entwicklungskonzept Sportplätze? Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden? Wenn nein, geht meine Nachfrage an die Fraktionen des Gemeinderates. Wie stellen Sie sich zu dieser Information?

Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits mehrfach eingehend mit der Erstellung eines Sportstättenkonzeptes für die Gemeinde Perl befasst. In einer seiner nächsten Sitzungen wird sich der Ausschuss nochmals mit diesem Thema befassen und nach einer eingehenden Vorstellung drei geeigneter Fachbüros schließlich über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes beschließen.

Veränderungssperre für den Bereich "Ortslage Oberperl" - Verlängerung der Geltungsdauer gem. § 17 Abs. 1 BauGB

Die vom Gemeinderat am 10.09.2015 beschlossene Veränderungssperre für den Bereich der „Ortslage Oberperl“ ist mit Bekanntmachung vom 05.11.2015 in Kraft getreten; die Geltungsdauer endet damit nach zwei Jahren am 04./06.11.2017. Da die Bauleitplanung für die Ortslage Oberperl noch nicht abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Innerhalb dieses Jahres sollte dann das Aufstellungsverfahren für die Bauleitplanung fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden; die Veränderungssperre tritt in jedem Fall gem. § 16 Abs. 5 BauGB außer Kraft „sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist“.

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Sachverhalt; demnach wurden die Anmerkungen bzw. Anregungen aus den im Ausschuss geführten Diskussionen bereits in den Entwurf der bestehenden Satzung eingearbeitet, sodass in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2017 abschließend über den Bebauungsplan „Ortslage Oberperl“ entschieden werden könne.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, insbesondere weil die Veränderungssperre in jedem Fall gem. § 16 Abs. 5 BauGB außer Kraft tritt, „sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist“; demnach müsse von dieser Fristverlängerung voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden. Fraktionsvorsitzender Fixemer stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Mitglied Kerpen nimmt wegen Interessenwiderstreit nach § 27 KSVG nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich „Ortslage Oberperl“ gem. § 17 Abs. 1 Bau GB wird um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Nachtragshaushalt 2016/2017 - Stand Genehmigungsverfahren/Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 16.05.2017 (TOP 6) den Beschluss von Nachtragshaushaltsplan und der Nachtragssatzung für 2017 zunächst bis nach einer weiteren Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) vertagt. Zwischenzeitlich wurde in mehreren Terminen der Entwurf des Nachtragshaushaltes und die Finanzplanung mit dem LaVA abgestimmt. Der neue Betrag der Kreditaufnahme 2017 wird nach dem jetzigen Stand der Gespräche in dieser Höhe genehmigt werden und so in die Nachtragssatzung übernommen.

Der Vorsitzende erläutert kurz den vorliegenden Sachverhalt. Vor Einstieg in die Beratung weist dieser auf folgendes hin:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 könne aller Voraussicht nach im September bzw. Oktober dieses Jahres erfolgen. Die Buchungen zum Haushaltsjahr 2013 wurden bereits abgeschlossen; parallel dazu wurde schon mit den Buchungen für das Haushaltsjahr 2014 begonnen. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 lag dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits vor; eine entsprechende Vorstellung erfolgte in der ersten Sitzung des Ausschusses. Die sich aus dem Prüfbericht ergebenden Aufträge an die Verwaltung wurden bereits umgesetzt. Auch erfolgte eine Klärung mit dem zuständigen Finanzamt bezüglich der Problematik der nicht ausgewiesenen Umsatzsteuer auf Rechnungen ausländischer Unternehmen. In Anbetracht dessen könne spätestens im Oktober 2017 die zweite Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anberaumt werden.

Zum Haushalt im Allgemeinen erläutert der Vorsitzende folgendes:

Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Nachtragshaushaltes erforderte mehrere Gespräche mit der Kommunalaufsicht. Hierbei wurden einige Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Ansätze in der Ergebnis- und Finanzplanung vorgenommen. Um weitere Optimierungen im Haushaltswesen und dessen Ablauf zu erreichen wurde bereits Prof. Dr. Henkes von der Kommunalberatung Kehl kontaktiert und beauftragt. Somit bleibe festzuhalten, dass ein mit der Kommunalaufsicht abgestimmter und genehmigungsfähiger Nachtragshaushaltsplan vorgelegt werden könne. Mit der Beschlussfassung des Rates bestünde nun die Möglichkeit, die im Haushalt dargestellten und ausfinanzierten Projekte, welche die Haushaltsjahre 2016/17 sowie 2018 betreffen, umzusetzen; damit könne zeitnah ein Einstieg in die Beratungen für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitarbeitern- und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für die von Ihnen geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stimmt der Nachtragshaushaltssatzung mit den vorliegenden Änderungen und Ergänzungen für die SPD-Fraktion zu. Er erwarte jedoch in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses die Aufarbeitung der ergänzenden Erklärungen zu den Außenanlagen der Kindertagesstätte Perl und Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Information: Entwicklungsplan 2018 bis 2020 für die Kindertagesbetreuung

Beim abschließenden Abstimmungsgespräch mit dem Kreisjugendamt zum Entwicklungsplan Merzig-Wadern im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde die Maßnahme „Qualitätsverbesserung in der Kita Leukbachtal in Oberleuken“ in die Prioritätsstufe III (qualitätsverbessernde Maßnahmen) eingestuft. Vorrangig im Landkreis werden Maßnahmen des Sofortprogramms zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Priorität I) sowie Maßnahmen bei fehlenden Kita-Plätzen (Priorität II) behandelt. Dem Kreistag wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zum Entwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 unterbreitet.

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Sachverhalt. Eine detaillierte Ausführung erfolgt in einer weiteren Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Information: Anpassung der Sonderstromlieferungsverträge mit der energis GmbH

Für die vier Objekte Schwimm- und Sporthalle Perl, Pumpwerk Nennig, Hochbehälter Margaretenwiese und die Bohrungen 3, 5 und 7 hat die Gemeinde Perl die bisherigen Sonderstromlieferungsverträge mit der energis GmbH verlängert. Die Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren laufen zum 31.12.2017 aus. Auf Basis der gefallenen Strompreisnotierungen an den Großhandelsmärkten hat die energis der Gemeinde bereits jetzt ein entsprechendes Angebot zur Anpassung der Verträge bis Ende 2020 unterbreitet. Gemessen an den bisherigen Bezugsmengen ergibt sich insgesamt eine Ersparnis von ca. 11.000,- €/Jahr. Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat wie vorgetragen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat nimmt die Übernahme von Geschäftsanteilen an der Windpark Büschdorf GmbH durch die IEP mbH zur Kenntnis.